

07.11.03

Beschluss des Bundesrates

Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 793. Sitzung am 7. November 2003 beschlossen, zu dem am 17. Oktober 2003 zugeleiteten Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 des Grundgesetzes eine Verlängerung der Frist zur Stellungnahme zu verlangen.

Begründung:

Der Umfang der Vorlage und die Komplexität der Materie erfordern eine Verlängerung der Stellungnahmefrist.